

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mi. Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussteller nehmend Bezahlungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 88

Mittwoch den 18. April 1917 abends

82. Jahrgang

Höchstpreise für Herbstgemüsekonserven.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 12. April 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Vom Bevollmächtigten des Reichskanzlers sind nachstehende Preise für Herbstgemüse in Industrie verschlossenen Behältnissen festgesetzt worden:

Warenart:	Erzeuger- Höchstpreis:	Kleinhandels- Höchstpreis:	
für die 1/2 Dose	für die 1/2 Dose	M.	gr.
Rorotten:			
extra kleine	1.—	1.25	
kleine80	1.—	
junge68	.88	
gekochte64	.82	
Weißkohl61	.78	
Rottkohl und Wirsingkohl75	.95	
Braunkohl62	.80	
Rosenkohl	1.25	1.55	
Blumenkohl	1.35	1.65	
Rohrkohl70	.90	
Rohrkohl, ganze Röpfe90	1.13	
Sellerie95	1.20	
Spinat71	.90	
Steinpilze	1.72	2.—	
Stielobst62	.80	
Pfifferlinge	1.30	1.60	

Diese Preise sind Höchstpreise.

Fabrikanten und Händler, die in der Lage sind, bei einem angemessenen Gewinn zu geringeren als den hier angegebenen Preisen ihre Waren zu verkaufen, sind hierzu verpflichtet.

Wegen der größeren und kleineren Packungen gelten folgende Bestimmungen:

a) Erzeuger-Höchstpreise.

Bei den Waren, für die der Erzeugerhöchstpreis nicht mehr als 75 Pf. beträgt, kostet die 1/2 Dose die Hälfte der 1/2 Dose zugleich 7 Pf.,

die 1 1/2 1 Dose das 1 1/2fache der 1/2 Dose weniger 1 Pf.,

die 2 1/2 1 Dose das Doppelte der 1/2 Dose weniger 3 Pf.,

die 2 1/2 1 Dose das 2 1/2fache der 1/2 Dose weniger 5 Pf.,

Bei den Waren, bei denen der Erzeugerhöchstpreis mehr als 75 Pf. beträgt, kostet die 1/2 Dose die Hälfte der 1/2 Dose zugleich 7 Pf.,

die 1 1/2 1 Dose das 1 1/2fache der 1/2 Dose weniger 2 Pf.,

die 2 1/2 1 Dose das Doppelte der 1/2 Dose weniger 5 Pf.,

die 2 1/2 1 Dose das 2 1/2fache der 1/2 Dose weniger 8 Pf.

b) Kleinhandels-Höchstpreise.

Bei den größeren und kleineren Packungen dürfen folgende festen Zuschläge gemacht werden:

Bei Dosen, deren Erzeugerpreis bis einschließlich 50 Pfennig beträgt 12 Pfennig.

.	.	.	60	.	15	.
.	.	.	70	.	17	.
.	.	.	80	.	20	.
.	.	.	90	.	22	.
.	.	1 M.	.	25	.	
.	.	1,35	.	28	.	
.	.	1,70	.	35	.	
.	.	2,10	.	40	.	
.	.	2,50	.	45	.	
.	.	3	.	50	.	

Bei den Dosen über 3 M. darf ein fester Zuschlag von nicht mehr als 55 Pf. genommen werden.

Ertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. In der gestrigen Sitzung des Kriegshilfsausschusses erstattete der Ratsrat, Herr Baumhauer Brück, einen kurzen Abschluß. Unterstellt wurden bisher 823 Personen (296 Erwachsene und 527 Kinder) mit insgesamt 352776,75 M., und zwar an Reichsfamilienunterstützung bis 30. April 214782,29 M., an Bezirkspflege bis Ende März 60357,46 M., an Rätscher-Kriegsfamilienunterstützung bis 30. April 69630,50 M., an Arbeitslosenunterstützung bis 15. April 7260 M., an Wochenbeiträge 656,50 M. Eine kleine Mietzinsabteilung kommt voraussichtlich bei der nächsten Auszahlung zunächst an einen Teil der Geschäftsführerinnen einzimalig zur Auszahlung.

— Von den Mitgliedern des A.-H.-Verbandes des Vereins „Gild zu“ an der Deutschen Müller-Schule erhielten in letzter Zeit das Eiserne Kreuz: Wilhelm Dichter, Buchhalter, Gommern, Begr. Magdeburg, Unteroffizier, und Albrecht Voigt, Mühlendelbiger-Johann, Woltersburger Mühle, Uelzen (Hannover), Gefreiter; befördert wurde zum Leutnant: Damar Raumann, Mühlendelbiger-Johann, Gardebach bei Melthen; zum Unteroffizier: Hugo Schönheit, Ingenieur, Köln a. Rh., und Arthur Wagner, Buchhalter, Mühle Hähnchen bei Leipzig; zum Magazinverwalter: Edmund Weiß, Mühlendelbiger-Johann, Fürth i. B.

— Am 15. April traten im Königreich Sachsen überhaupt drei verschiedene ansteckende Tierkrankheiten auf, darunter die Maul- und Klauenseuche in 18 Gemeinden

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserem Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die gespaltenen Zeile 40 bez. 25 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Die Gewerbetreibenden, die Gemüsekonserven und Kohlbohnen im Kleinhandel vertreiben, sind verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen die Preise der Gemüsekonserven zum Aushang zu bringen. Bordrude hierfür können von uns bezogen werden.

Braunschweig, den 9. April 1917.

Gemüsekonserven-Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung

Dr. Ranter.

Saatgutmengen.

Zur Frühjahrsbestellung dürfen folgende Höchstmengen an Saatgut verwendet werden:

a) in Höhenlagen unter 350 m:

- 1, 4,07 Zentner Weizen für das Hektar,
- 2, 3,52 " Roggen " " " und
- 3, 4,00 " Hafer " " " und
- 4, 3,20 " Gerste " " "

b) in Höhenlagen über 350 m:

- 1, 4,07 Zentner Weizen für das Hektar,
- 2, 5,00 " Roggen " " " und
- 3, 5,00 " Hafer " " " und
- 4, 3,20 " Gerste " " "

Dippoldiswalde, am 16. April 1917.

Nr. 2405 Mob. II. Der Kommunal-Verband.

Zucker für Landwirte.

Die Amtshauptmannschaft hat die für mangelhafte Milch- und Butterlieferung einstweilen zurückbehaltenden Zuckerkarten den Ortsbehörden zur Ausslieferung an die Viehherrn größtenteils zugehen lassen. Nur diejenigen Viehherrn, die böswillig zu wenig abliefern, sei es, daß sie selbst zu viel verbrauchen Über, wie es leider immer noch vielfach geschieht, Milch und Butter in unzulässiger Weise unter der Hand abgeben oder verschicken, bleiben von der Ausslieferung mit Zucker auch in Zukunft ausgeschlossen.

Dippoldiswalde, am 16. April 1917.

Rgl. Amtshauptmannschaft.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Das Verzeichnis der zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Dippoldiswalde liegt mit der Heberolle vom 21. April d. J. ab im Rathause (Polizeiwache) zwei Wochen lang zur Einsicht für die Beteiligten aus, damit dieselben in der Lage sind, die auf das Jahr 1916 vorgenommene Beitragsrechnung zu prüfen.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis, daß die Einhebung der Beiträge in den nächsten Tagen von hier aus erfolgen wird.

Einsprüche der Unternehmen gegen die Beitragberechnung sind binnen einer weiteren am 7. Mai d. J. beginnenden Frist von 2 Wochen direkt an den Genossenschafts-Vorstand (Geschäftsstelle Dresden II, Wiener Platz 1, II, Eingang A) zu richten. Der ausgeworfene Betrag ist jedoch ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu bezahlen.

Die Veranlagung und die Abrechnung können nicht angefochten werden, wenn sie bereits auf Grund von § 12 Abs. 3 und 4 oder § 13 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes angefochten wurden oder angefochten werden konnten (§ 14 Abs. 6 des Landesgesetzes).

Dippoldiswalde, am 17. April 1917.

Der Stadtrat.

Pauschallampen.

Wiederholt wurde von der Betriebsleitung des Elektricitätswerkes festgestellt, daß Lampen nach dem Pauschaltarif bei mehreren Abnehmern noch nach 10 Uhr abends und morgens bis zum hellen Tage brennen. Zum großen Teil sind solche Abnehmer bereits schriftlich gewarnt worden.

Es wird deshalb hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß Pauschallampen nur bis 10 Uhr nachts brennen dürfen und daß bei solchen Abnehmern, die die Mahnung unbeachtet lassen, nunmehr unverzüglich nach § 8 Abs. 4 der Strombezugsbedingungen verfügt wird.

Städtisches Elektricitätswerk Dippoldiswalde

Betriebsleitung.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

mit 24 Gehöften gegen 29 Gemeinden mit 40 Gehöften am 31. März. — Unter Verwaltungsbereich war auch am erstgenannten Tage von ansteckenden Tierkrankheiten frei.

— Der Regen am gestrigen Dienstag ging am Abend in Schnee über, so daß bald alles wieder mit der weißen Hölle bedeckt war. Auch am Mittwoch-Morgen schneite es zeitweilig fort.

— Chemnitzer Bank-Verein in Chemnitz. Wie wir hören, lehrt die am 14. d. M. stattgefunden Generalversammlung die Dividende auf 6 Prozent fest und wählte das seinerzeit wegen Eintritt in den Heeresdienst ausgeschiedene Auflösungsmitglied Kommerzienrat Rohlf, Berlin-Grunewald, neu in sein Amt. Die Verwaltung berichtete, daß die am 31. März aufgestellte Zwischenbilanz